

Blasphemie

Anspruch und Widerstreit
in Religionskonflikten

Herausgegeben von
Matthias D. Wüthrich, Jürgen Mohn
und Matthias Gockel



Religion: Debatten und Reflexionen 1

Mohr Siebeck

Religion: Debatten und Reflexionen

herausgegeben von

Alexander Filipović, Jürgen Mohn, Johanna Pink,
Susanne Talabardon und Matthias D. Wüthrich

Blasphemie

Anspruch und Widerstreit in Religionskonflikten

Herausgegeben von

Matthias D. Wüthrich, Matthias Gockel
und Jürgen Mohn

Mohr Siebeck

Matthias D. Wüthrich, geboren 1972; Studium der Ev. Theologie; 2006 Promotion; Beauftragter für Theologie beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK); 2013 Habilitation; seit 2016 Assistenzprofessor für Systematische Theologie an der Universität Zürich.

Matthias Gockel, geboren 1969; Studium der Ev. Theologie, Philosophie und Musikwissenschaft; 2007 Promotion; Pfarrer; seit 2018 Mitarbeiter im SNF-Projekt „Vollkommenheit ohne Unveränderlichkeit? Erkundungen zur Lehre von Gottes Eigenschaften“ an der Universität Basel.

Jürgen Mohn, geboren 1963; Studium der Religionswissenschaft, Psychologie, Japanologie, Philosophie und Kunstgeschichte; 1995 Promotion; 2003 Habilitation; seit 2006 Ordinarius für Religionswissenschaft an der Theologischen Fakultät und der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

ISBN 978-3-16-155899-3/ eISBN 978-3-16-159551-6
DOI 10.1628/978-3-16-159551-6

ISSN 2700-7138 / eISSN 2700-7146 (Religion: Debatten und Reflexionen)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Dieses Werk ist seit 11/2021 lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International“ (CC BY-NC-ND 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Minion gesetzt, von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Der Umschlag wurde von Uli Gleis in Tübingen gesetzt.

Umschlagabbildung: Ausschnitt aus *Niklas Jansson, Touched by His Noodly Appendage* (2015).

Printed in Germany.

Festgabe für Reinhold Bernhardt

Vorwort

Die Beiträge des vorliegenden Bandes, der zugleich den ersten Band der Reihe *Religion: Debatten und Reflexionen* (RDR) darstellt, gehen zurück auf zwei Tagungen an der Universität Basel im Februar und Mai 2017. Die erste Tagung wurde unter dem Titel *Blasphemie – interreligiöse und (religions-)theologische Perspektiven* zum 60. Geburtstag von Reinhold Bernhardt, seit 2001 Ordinarius für Systematische Theologie / Dogmatik an der Theologischen Fakultät in Basel, veranstaltet. Dabei wurde das Thema von den klassischen Disziplinen der Theologie beleuchtet: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie. Daneben kamen die drei weiteren Fächer der Basler Theologischen Fakultät zu Wort: Außereuropäisches Christentum, Religionswissenschaft und Jüdische Studien. Außerdem gab es Vorträge zur Blasphemie thematik im Islam, im Hinduismus sowie aus religionspolitischer und komparativ-theologischer Perspektive. Die zweite, religionswissenschaftlich angelegte Tagung war interdisziplinär weiter aufgefächert. Neben theologischen sowie religionstheoretischen Grundlagenreflexionen gab es Vorträge zur Blasphemie im japanischen Buddhismus, im Bereich von Ironie und Satire sowie im Film. Den Abschluss bildeten divergente juristische Einschätzungen, die in ein Podiumsgespräch unter dem Titel *Gibt es ein Recht auf Blasphemie?* mündeten.

Zu den Grundkonstanten in Reinhold Bernhardts akademischem Schaffen gehören ein untrügliches Sensorium für religiöse Konfliktlinien und der theologische Bezug auf aktuelle interreligiöse Problemlagen. Solche Konflikte und Problemlagen manifestieren sich auch im Phänomenbereich der Blasphemie. Wir möchten darum Reinhold Bernhardt mit diesem Band so ehren, dass wir mit ihm gemeinsam das tun, was ihn in seiner Tätigkeit als Professor auszeichnet: ein scharfsinniges, historisch fundiertes Wahrnehmen und Reflektieren bedeutender (inter-)religiöser Gegenwartsphänomene.

Wir bedanken uns herzlich für die finanzielle Unterstützung durch den Fachbereich Religionswissenschaft der Universität Basel, die Universität Zürich, die Theologische Fakultät Basel und die Evangelische Landeskirche in Baden. Ein besonderer Dank gebührt Frau Lavinia Pflugfelder, sie hat die Beiträge des Bandes sorgfältig Korrektur gelesen und formal vereinheitlicht. Frau Dinah Stampfli danken wir zudem für das Durchsehen und Korrigieren der Druck-

fahnen. Gerne bedanken wir uns auch beim Verlag Mohr Siebeck, Frau Dr. Katharina Gutekunst und Frau Elena Müller für die gute Zusammenarbeit.

Basel und Zürich, im September 2019

Matthias D. Wüthrich,
Matthias Gockel und
Jürgen Mohn

Inhaltsverzeichnis

Vorwort VII

MATTHIAS D. WÜTHRICH und MATTHIAS GOCKEL

Einleitung: Aktualität, Multiperspektivität und theologische Reflexion 1

1. Begriffliche und theoretische Reflexionen

REINHOLD BERNHARDT

Begriff und Begriffsgebrauch von ‚Blasphemie‘ 17

JÜRGEN MOHN

Die Medien der Blasphemie: Religionswissenschaftliche Beobachtungen
und religionspolitische Überlegungen 39

JEAN-PIERRE WILS

Das „imaginäre Verbrechen“ – Über die Zukunft der Blasphemie 55

JENS KÖHRSEN

Abseits der Betroffenheit: Blasphemie als Aushandlung
von sozialer Ordnung 79

2. Biblisch-historische Perspektiven

HANS-PETER MATHYS

Blasphemie im Alten Testament 101

MOISÉS MAYORDOMO

Jesus als Gotteslästerer: Überlegungen zur Blasphemie
und zum Blasphemievorwurf in Mk 2,1–12 und 14,55–65 127

MARTIN WALLRAFF

Das Spottkruzifix vom Palatin: Der älteste Fall antichristlicher Blasphemie 151

3. *Gegenwartsbezogene christlich-theologische Perspektiven*

ANDREAS HEUSER

Aufstand gegen die ‚Giganten Gottes‘: Ein pentekostal-islamischer
Blasphemiestreit in Ghana und die Erosion der Theologie der Anklage 167

GEORG PFLEIDERER

„Die Sünde wider den heiligen Geist“:
„Blasphemie“ in der protestantischen Dogmatik. 185

ROLF SCHIEDER

Wem nützen und wen schützen Blasphemiegesetze? 207

4. *Judentum*

ALFRED BODENHEIMER

Der eingesperrte Gott: Das Heiligtum als Blasphemie in Yishai Sarids
Roman *The Third* 223

ERIK PETRY

„Ich darf das, ich bin Jude.“ – Über jüdische Witze, Blasphemie
und Antisemitismus 233

5. *Islam*

KLAUS VON STOSCH

Christliche Zugänge zur Blasphemie im Islam 247

RIFA'AT LENZIN

Lachen verboten? Islam und Blasphemie 267

6. Asiatische Religionen

MICHAEL HÜTTENHOFF

Beobachtungen und Gedanken eines protestantischen Theologen
zu Blasphemiekonflikten im Kontext des Hinduismus 291

CHRISTOPH KLEINE

Die Verunglimpfung des Dharma als Todsünde:
Über die Grenzen der Toleranz im japanischen Buddhismus 315

7. Kunst

ANDREA BIELER

Transgressionen und Tabuverletzungen in der visuellen Kunst:
Blasphemie als Wahrnehmungsereignis 337

UTE HOLL

Essen, Sex und andere Dinge: Filmformen der Blasphemie 357

8. Recht

ANDREAS STÖCKLI

Grundrechtlicher Schutz der Gotteslästerung 387

GERHARD FIOKA

Blasphemie bestrafen? Der strafrechtliche Schutz religiöser Gefühle 411

Namensregister 429

Sachregister 433

Liste der Beitragenden am Ende des Bandes

Einleitung

Aktualität, Multiperspektivität und theologische Reflexion

MATTHIAS D. WÜTHRICH und MATTHIAS GOCKEL

1. Zur Aktualität des Themas ‚Blasphemie‘

Die Vorstellung der Blasphemie als bewusster ‚Rufschädigung‘ Gottes hat eine lange Geschichte. Sie lässt sich schon im Alten Testament nachzeichnen und findet im Vorwurf der Gotteslästerung Jesu (vgl. Mk 14,64) und seinem Kreuzestod ihre besondere Verdichtung.¹ Paulus rückt seinerseits die Verkündigung Christi als des Gekreuzigten in den Bereich der Blasphemie – ist sie doch den Zeitgenossen „Ärgernis“ und „Torheit“ –, um dann provokativ zu konterkarieren: „Das Törichte an Gott ist weiser als die Menschen“ (1 Kor 1,25). Obwohl das Phänomen der Blasphemie schon im frühen Christentum beobachtet werden kann,² gilt dort noch weitgehend der Grundsatz: „Gott behält sich das Letzturteil vor; und er allein beurteilt und bestraft am Ende die Frevler.“³ Erst im 13. Jahrhundert erwacht die Aufmerksamkeit für das zuvor nur episodisch auftauchende Phänomen der Gotteslästerung und findet seine systematisch-theologische Eingrenzung und Reflexion mit der Profilierung der *peccata linguae* (Zungensünden) im Kontext der Herausbildung des Bußsakraments, der Sündenlehre sowie der Häretikerdiskurse.⁴

Im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation wird der Blasphemiebegriff verstärkt zur Kennzeichnung abweichenden Glaubens (entweder der anderen Konfession oder innerhalb der eigenen Reihen) erhoben.⁵ Darauf

¹ Vgl. die Beiträge von Hans-Peter Mathys und Moisés Mayordomo in diesem Band.

² Vgl. den Beitrag von Martin Wallraff in diesem Band.

³ ANGENENDT, ARNOLD, Gottesfrevler oder: Das Problem des freien Eintritts und Austritts, in: Laubach, Thomas (Hg.), *Kann man Gott beleidigen? Zur aktuellen Blasphemie-Debatte*, Freiburg/Br.: Herder 2013, 21–36, 23.

⁴ Vgl. insbes. SCHWERHOFF, GERD, *Zungen wie Schwerter. Blasphemie in alteuropäischen Gesellschaften 1200–1650*, Konstanz: Universitätsverlag 2005, 300, vgl. 21–23; 115–117.

⁵ Einen exemplarischen Einblick in die neuzeitliche Praxis des Umgangs mit dem Blasphemievorwurf bietet: LOETZ, FRANCISCA, *Mit Gott handeln. Von den Zürcher Gotteslästerern der Frühen Neuzeit zu einer Kulturgeschichte des Religiösen*, Göttingen: Vandenhoeck &

bezieht sich wahrscheinlich auch das spätere Diktum Voltaires: Was in Rom oder in Loreto als Blasphemie gelte, werde in London, Amsterdam, Berlin oder Kopenhagen als Frömmigkeit betrachtet.⁶ Im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert kommt es sogar zu einer Intensivierung und Ausweitung der Blasphemiediskurse.⁷ Mit den verschiedenen Spielarten der europäischen Aufklärung und dem fortschreitenden neuzeitlichen Plausibilitätsverlust des Gottesgedankens tritt der Vorwurf der Blasphemie dann zunehmend in den Hintergrund, auch wenn er nicht einfach verschwindet. Wo man in der Moderne noch am Gottesgedanken festhält, wird nun der Vorwurf der Blasphemie zusehends selbst ‚blasphemisch‘.⁸ Wenn man Gott überhaupt noch Affekte zuschreibt, so gehört das Beleidigtsein sicher nicht dazu. Auf die Frage „Darf man Gott beleidigen?“ kann der aufgeklärte Mensch eigentlich nur antworten: Ja, weil Gott sich nicht beleidigen lässt.⁹ Die alte anthropomorphe Vorstellung, dass Gott durch eine Lästerung beleidigt werde, dass infolge dessen Gottes Zorn und seine Strafe über die ganze Gemeinschaft, welcher der Frevler zugehört, ergehe; dass es daher Pflicht der politischen Obrigkeit sei, Blasphemie schon im Keim zu ersticken, nicht nur um Gottes willen, sondern auch um der Gefährdung eines Gemeinwesens willen, und dass Blasphemie deshalb auch eine Majestätsbeleidigung (*crimen laesae maiestatis*) darstelle, ist in der Moderne offensichtlich überholt. Der Blasphemievorwurf als obrigkeitliches Instrument und Disziplinierungstechnik zur Herstellung von sozialer Ordnung und Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse wird abgeschafft, und damit auch die entsprechenden Satisfaktionspraktiken und die drakonischen Strafen sozialer Ächtung oder leiblicher Züchtigung und Verstümmelung für religiöse Vergehen wie etwa Schwören und Fluchen. Die lange Geschichte des Tabus der Gotteslästerung scheint Geschichte zu sein.

Im Gefälle der soeben skizzierten Entwicklungslinie und im Deutehorizont populärer oder wissenschaftlicher Säkularisierungsthesen wäre darum anzunehmen, dass der Blasphemievorwurf definitiv zu den marginalen und schwindenden religiösen Phänomenen zu zählen ist, zu den anachronistischen Relikten einer fernen und ferngewünschten Vergangenheit. Doch die Situation ist komplexer, auch in der westlichen Spätmoderne Europas. Ob sie nun als Element der vieldiskutierten ‚Renaissance der Religion oder des Religiösen‘ zu deuten ist oder vor allem der digitalen Globalisierung sowie verstärkten Migrationsprozessen

Ruprecht 2002. Als Gesamtdarstellung vgl. exemplarisch NASH, DAVID, *Blasphemy in the Christian World: A History*, Oxford: Oxford University Press 2007.

⁶ Vgl. CABANTOUS, ALAIN, *Geschichte der Blasphemie*, Weimar: Böhlau 1999, 148.

⁷ Vgl. SCHWERHOFF, *Zungen wie Schwerter*, 308. Für eine differenzierte Beurteilung vgl. 312–318.

⁸ Vgl. ähnlich DANZ, CHRISTIAN, Soll man Blasphemie bestrafen? Beobachtungen zur Religionsbeschimpfung aus der Perspektive der Christentumsgeschichte, in: Deutsches Pfarrerbblatt 9 (2013); zugleich Deutsches Pfarrerbblatt 113 (2013), 508–512.

⁹ Vgl. EVELYN FINGER, Was heißt Blasphemie?, in: ZEIT-Online Nr. 3/2015, 15.01.2015, <http://www.zeit.de/2015/03/blasphemie-islam-judentum-christentum> (besucht 05.09.2019).

von Muslimen nach Europa geschuldet ist, Fakt ist, dass sich seit zwei Jahrzehnten eine Wiederkehr von Religionsdelikten beobachten lässt, die mit dem Vorwurf der Blasphemie verbunden sind. Bereits die 1989 von Ayatollah Khomeini über *Salman Rushdie* verhängte Fatwa, die diesen wegen seines Buches *Die satanischen Verse* zum Tode verurteilte und alle Muslime zur Vollstreckung dieses Urteils aufrief, erinnerte auch die westlichen Gesellschaften daran, dass es mit dem Vorwurf der Blasphemie durchaus nicht vorbei ist. Doch eine derartige Intensivierung blasphemisch begründeter Religionsdelikte wie sie dann zu Beginn des 21. Jahrhunderts auftrat, hätte wohl niemand erwartet. Wir erinnern stichwortartig eine Auswahl bekannter Ereignisse neueren Datums:

- die Ermordung des niederländischen Filmregisseurs Theo van Gogh 2004 nach der Ausstrahlung seines islamfeindlichen Films *Submission*, die dem Bekennerbrief des Mörders gemäß durch van Goghs ‚Blasphemie‘ motiviert war;
- der sog. Karikaturenstreit 2005, ausgelöst durch die Veröffentlichung von zwölf kritischen Zeichnungen des Propheten Mohammed in der dänischen Zeitung *Jyllands-Posten*, die in einigen anderen Zeitungen nachgedruckt wurden;
- die Reaktionen auf die Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. im Jahre 2006, die als ‚Hasspredigt‘ titulierte wurde;
- der Terroranschlag auf die Redaktion der Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* 2015 in Paris, bei dem elf Personen ums Leben kamen.

Der Vorwurf der Blasphemie erhob sich jedoch nicht nur in islamischen Kontexten. Er wurde auch in christlichen, v. a. römisch-katholischen und orthodoxen Kontexten laut. Auch dazu sind Beispiele jüngerer Zeit aufzuführen:

- Man denke etwa an die kirchliche Kritik an Madonna, die während ihrer Tournee 2005 mit einer Dornenkrone auf dem Kopf an einem Kreuz hing;
- man denke an die heftigen Reaktionen auf Manfred Deix' Jesus-Karikaturen oder auf Deborah Sengls gekreuzigtes Huhn;
- oder man denke an die Verurteilung der Band Pussy Riot in Russland, deren Auftritt in der Christ-Erlöser-Kathedrale in Moskau Patriarch Kyrill I. als Blasphemie bezeichnete.

Die genannten Beispiele¹⁰, die vielfältig erweitert werden könnten¹¹, zeigen: Es leidet keinen Zweifel, dass Blasphemievorwürfe (wieder) eine gesellschaftliche Relevanz erreicht haben, die zu einem tieferen Nachdenken nötigt. So seltsam es sein mag, das spätmoderne Europa wird das Phänomen der Blasphemie nicht los! Das Thema erreichte und erreicht in den letzten Jahren medial immer wieder

¹⁰ Die älteren der genannten Beispiele finden sich ausführlicher beschrieben bei WILS, JEAN-PIERRE, *Gotteslästerung*, Frankfurt/M.: Verlag der Weltreligionen (Insel) 2007, 39–43.

¹¹ Vgl. die vielen Beispiele in den gegenwartsbezogenen Beiträgen dieses Bandes.

tagesaktuelle Relevanz.¹² Es fragt sich freilich, ob gegenüber dieser punktuellen *Tagesaktualität* nicht auch eine potentielle *Daueraktualität* des Blasphemievorfalles diagnostiziert werden müsste.¹³ Das bedarf einer kurzen Erläuterung:

In der europäischen Moderne lässt sich im Blick auf das Konzept der Blasphemie eine Verschiebung hinsichtlich des Referenzobjektes beobachten: Nicht mehr Gott ist es, der beleidigt wird, sondern die Religion oder die einzelnen individuellen oder kollektiven Subjekte einer Religionsgemeinschaft als Trägerinnen und Träger religiöser Gefühle.¹⁴ Diese ‚kopernikanische‘ Referenzverschiebung von der Gotteslästerung hin zur Religionsbeschimpfung lässt sich gut an der Praxis der neueren Rechtsprechung beobachten, denn hier zeigt sich, dass als rechtliches Schutzgut von Blasphemieverboten nicht mehr die Ehre Gottes, sondern eine Religionsgemeinschaft, der öffentliche Friede oder der/die einzelne Gläubige angesehen werden.¹⁵

Bestimmt man den Begriff der Blasphemie aus heutiger Sicht reduktiv nur als Akt der Gotteslästerung und fasst sie als „das ehrenrührige Verhöhnern, Beschimpfen, Verleumden, Verfluchen einer Gottheit in Worten, Schriften oder Handlungen“¹⁶, dann bekommt man diese historische Entwicklung nicht angemessen in den Blick. Es ist darum sinnvoll, den Begriff ‚Blasphemie‘ so zu deuten, dass man neben der Gottheit auch die sie repräsentierenden Institutionen, Symbole, Medien und personalen Mediatoren¹⁷ einer Religion als Referenzobjekte in den Blick nimmt und zudem berücksichtigt, wie über die Verleumdung und Beleidigung neuralgischer Elemente des ‚Systems‘ der Religion die mit ihm kon-

¹² Um nur zwei Beispiele zu nennen: a) Der Fall der christlichen Landarbeiterin Asia Bibi, die den Propheten Mohammed beleidigt haben soll, beschäftigt nicht nur in Pakistan, sondern auch in Europa eine breitere Öffentlichkeit. Über das Urteil sowohl ihrer Todesstrafe 2010 als auch ihres Freispruchs vor dem Obersten Gerichtshof 2018 und die darauffolgenden Proteste wurde in der Tagespresse mehrfach berichtet. Vgl. z. B. den Artikel in der NZZ: <https://www.nzz.ch/international/asia-bibi-oberstes-gericht-pakistans-bestaetigt-freispruch-ld.145552?mktcid=sms&mktcval=OS%20Share%20Hub> (besucht 29.08.2019). b) Auch weniger drastische Fälle von ‚Blasphemie‘ schaffen es in die Presse. Man erinnere sich an den Fall einer Femen-Aktivistin, die mit dem Spruch „I am God“ auf ihren nackten Brüsten die Weihnachtsmesse 2013 im Kölner Dom gestört hatte und dafür zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Vgl. <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/ag-koeln-urteil-647-ds-240-14-femen-aktivistin-koelner-dom-joachim-meisner/> (besucht 29.08.2019).

¹³ Die These einer Daueraktualität vertritt vor dem Hintergrund der tiefenpsychologischen Archetypentheorie Carl Gustav Jungs PAHUD DE MORTANGES, RENÉ, *Die Archetypik der Gotteslästerung als Beispiel für das Wirken archetypischer Vorstellungen im Rechtsdenken*, Freiburg/Ue.: Universitätsverlag 1987. Wir werden diese These im Folgenden von anderen Voraussetzungen her und mit einem ungleich kürzeren Argumentarium zu plausibilisieren versuchen.

¹⁴ WILS, *Gotteslästerung*, 17 und passim.

¹⁵ Vgl. den Beitrag von Andreas Stöckli in diesem Band, vgl. auch WILS, *Gotteslästerung*, 172–188.

¹⁶ So BECK, HERMAN L., Art. Gotteslästerung, in: RGG⁴ Bd. 3 (2000), 1226 f.

¹⁷ Vgl. den Beitrag von Jürgen Mohn in diesem Band.

stitutiv verbundene, es repräsentierende Welt-, Gesellschafts- und Gemeinschaftsordnung fundamental in Frage gestellt wird.¹⁸

Mit dieser historisch informierten Erweiterung der Begriffsexension gewinnt der Blasphemievorwurf eine potentielle Daueraktualität. Denn zumindest der implizite oder explizite Bezug des Blasphemievorwurfes auf die erwähnten Ordnungen – vermittelt über den Gottesgedanken oder über die Religion als moralisch-sittliche Stütze dieser Ordnung bzw. als entscheidender Faktor des öffentlichen Friedens – lässt sich in allen Religionen¹⁹ feststellen. Was das Christentum angeht, so findet sich der Bezug nicht nur in seiner älteren Geschichte²⁰, sondern auch im Rahmen seiner neuzeitlichen und modernen Transformationen in Europa. Von daher ließe sich selbst im Blick auf das laizistische Frankreich von einer gewissen Daueraktualität der Thematik sprechen. Denn hier kommt es, allgemein im Zuge der Säkularisierungsprozesse und aktuell im Gefolge der Blasphemievorwürfe gegen die Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* (sowie verstärkt durch Viktimisierungsdiskurse), zu zivilreligiösen Resakralisierungsformen, die dann wiederum potentiell blasphemieanfällig werden.²¹ Gerade die durch Säkularisierungsprozesse generierten Profanierungen können dann in gewisser Hinsicht ihrerseits noch blasphemieproduktiv sein.

2. Ein multiperspektivischer Zugang

Die Irritation über das Phänomen des Blasphemievorwurfes ist nicht gering. Sie spiegelt sich u. a. in einem Streit der gesellschaftlichen Öffentlichkeiten darüber, ob religiöse Inhalte, religiöse Akteure oder gar der Staat und seine Friedensordnung selbst mit den Mitteln des Rechts zu schützen seien – oder ob nicht durch die Art und Weise der faktischen Rezeption von Blasphemieparagrafen gerade umgekehrt diejenigen religiös-fanatischen Energien befördert würden, die es im Sinne eines friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens zu beruhigen gelte.²² Der Ländervergleich zeigt: In Europa gibt es keine Einigkeit über den

¹⁸ Vgl. auch den Beitrag von Jens Köhrsen in diesem Band. In der öffentlichen Auseinandersetzung besteht freilich die Neigung, das Thema auf den Bereich der Religion zu beschränken und damit für grundsätzlich überholt oder antiquiert zu erklären. Vgl. den Beitrag von Klaus von Stosch in diesem Band.

¹⁹ Vgl. die Beiträge von Michael Hüttenhoff, Christoph Kleine und Rifa'at Lenzin in diesem Band.

²⁰ Vgl. WILS, *Gotteslästerung*, 87 f.; 91; 104 f.

²¹ Vgl. dazu die Analysen von COLOSIMO, ANASTASIA, *Les bûchers de la liberté*, Paris: Éditions Stock 2016, die im Beitrag von Rolf Schieder in diesem Band diskutiert und vertieft werden; vgl. auch von Jean-Jacques Rousseau her religionspolitisch argumentierend den Beitrag von Jürgen Mohn in diesem Band.

²² Vgl. dazu die Beiträge von Reinhold Bernhardt, Gerhard Fiolka, Jürgen Mohn, Jean-Pierre Wils, Rolf Schieder und Andreas Stöckli.

Verbleib des Blasphemieparagraphen in den nationalen Rechtsordnungen, der Paragraph ist zwischen den Staaten und in den Staaten kontrovers. Für unseren Sammelband stellt sich darum die Frage: Gibt es ein Recht auf Blasphemie? Und wie verhält sich umgekehrt der rechtliche Schutz vor Blasphemie zu anderen Rechten wie der freien Meinungsäußerung, der Kunstfreiheit, der Medienfreiheit, der Wirtschaftsfreiheit und der Religionsfreiheit? Können und sollen religiöse Gefühle überhaupt rechtlich geschützt werden? Angesichts der Debatten und der grundlegenden Fragen, die hier aufgeworfen werden, verwundert es wenig, dass sowohl die politische als auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Blasphemie‘ (und in thematischer Nähe: *hate speech*) oft im Kontext der juristischen Reflexion stattfindet.²³

Wer sich einen Zugang zu der kontroversen Thematik verschaffen will, wird vermutlich zunächst die rechtlichen Diskurse auf politischer wie rechtswissenschaftlicher Ebene zur Kenntnis nehmen. Sie sind auch für die Urteilsbildung in Theologie und Religionswissenschaft unumgänglich und zudem phänomenologisch aufschlussreich. Doch die gegenwärtig dominante Tendenz, das Phänomen ‚Blasphemie‘ allein durch die Brille der Rechtstexte bzw. den politischen und rechtswissenschaftlichen Umgang damit zu deuten, führt zu einer Verengung oder zumindest Einseitigkeit in der Wahrnehmung und Urteilsfähigkeit. Denn besagtes Phänomen ist so komplex und vielschichtig, dass es eines multiperspektivischen Zugangs bedarf – eines Zugangs, der bestimmt ist durch zweckfreie kritische Nachdenklichkeit und die Absicht, zu erfassen, worum es dabei überhaupt geht, und der erst in zweiter Linie durch die funktionale Frage nach dem bestmöglichen gesellschaftlichen Umgang mit ihm bestimmt ist.²⁴ Außerdem gilt es, eigene Vorannahmen zu hinterfragen, um vor-schnelle Bewertungen zu vermeiden.

²³ Um nur einige neuere einschlägige Monographien oder Sammelbände zu nennen: ROX, BARBARA, *Schutz religiöser Gefühle im freiheitlichen Verfassungsstaat?* Tübingen: Mohr Siebeck 2012; LANGER, LORENZ, *Religious Offence and Human Rights: The Implications of Defamation of Religions*, Cambridge: Cambridge University Press 2014; ISENSEE, JOSEF (Hg.), *Religionsbeschimpfung. Der rechtliche Schutz des Heiligen*, Berlin: Duncker & Humblot 2007; TEMPERMAN, JEROEN/KOLTAY, ANDRÁS (Hg.), *Blasphemy and Freedom of Expression: Comparative, Theoretical and Historical Reflections after the Charlie Hebdo Massacre*, Cambridge: Cambridge University Press 2017; NAARMANN, BENEDIKT, *Der Schutz von Religionen und Religionsgemeinschaften in Deutschland, England, Indien und Pakistan. Ein interkultureller Strafrechtsvergleich*, Tübingen: Mohr Siebeck 2015.

²⁴ Integralere Reflexionen in Monographien und Sammelbänden gibt es nicht allzu viele, vgl. neben den bereits erwähnten gründlichen historischen Studien von Francisca Loetz und Gerd Schwerhoff die stärker gegenwartsbezogenen Untersuchungen von WILS, *Gotteslästerung*; SAINT VICTOR, JACQUES DE, *Blasphemie. Geschichte eines „imaginären Verbrechens“*, Hamburg: Hamburger Edition 2017; LAUBACH, THOMAS/LINDNER, KONSTANTIN (Hg.), *Blasphemie – lächerlicher Glaube? Ein wiederkehrendes Phänomen im Diskurs*, Berlin: LIT-Verlag 2014; STRÖBELE CHRISTIAN et al. (Hg.), *Kritik, Widerspruch, Blasphemie: Anfragen an Christentum und Islam*, Regensburg: Pustet 2017.

Das ist auch der Grund, warum im vorliegenden Sammelband nicht nur juristische Expertisen herangezogen werden, sondern dezidiert eine *multidisziplinäre Herangehensweise* an die Thematik gewählt wird. Im Folgenden sei diese Perspektivenvielfalt anhand des Aufbaus des Bandes und der einzelnen Beiträge stichwortartig vorgestellt:

Unter dem Titel *Begriffliche und theoretische Reflexionen* erwägen *Reinhold Bernhardt* aus einer systematisch-theologischen, *Jürgen Mohn* aus einer religionswissenschaftlichen, *Jean-Pierre Wils* aus einer kulturtheoretisch-philosophischen und *Jens Köhrsen* aus einer religionssoziologischen Perspektive grundlegende Aspekte des Themas. Unter der Rubrik *Biblische und historische Perspektiven* referieren *Hans-Peter Mathys* alttestamentliche, *Moisés Mayordomo* neutestamentliche und *Martin Wallraff* kirchenhistorische Text- und Bildquellen in ihren jeweiligen religionshistorischen Kontexten und Begrifflichkeiten. Unter der Überschrift *Gegenwartsbezogene christlich-theologische Perspektiven* folgen theologische Beiträge mit einem sehr unterschiedlichen Fokus: *Andreas Heuser* analysiert ‚Blasphemie‘ im Kontext der afrikanischen Pfingstbewegung, *Georg Pfeleiderer* im Kontext von Geschichte und Gegenwart der protestantischen Dogmatik, während *Rolf Schieder* v. a. die religionspolitischen und zivilreligiösen Aspekte in den Blick nimmt. Lag das Schwergewicht der bisher erwähnten Beiträge auf der Thematisierung von ‚Blasphemie‘ im christlichen Umfeld, so werden in den folgenden Kapiteln weitere Religionskontexte in den Blick genommen – und zwar wiederum unter verschiedenen theoretischen Voraussetzungen: ‚Blasphemie‘ im Kontext des *Judentums* wird aus einer literaturwissenschaftlichen (*Alfred Bodenheimer*) und kulturhistorischen Perspektive (*Erik Petry*), ‚Blasphemie‘ im Kontext des *Islam* aus der Perspektive der komparativen Theologie (*Klaus von Stosch*) und der Islamwissenschaft (*Rifa‘at Lenzin*) und ‚Blasphemie‘ in den *asiatischen Religionen* aus protestantisch-theologischer (*Michael Hüttenhoff* im Blick auf den Hinduismus) und religionswissenschaftlicher Perspektive (*Christoph Kleine* im Blick auf den Buddhismus) untersucht. Da sich der Blasphemievorwurf immer wieder am Medium der *Kunst* entzündet, findet sich unter der gleichnamigen Rubrik sowohl ein praktisch-theologischer Beitrag von *Andrea Bieler* zur visuellen Kunst als auch ein spezifisch auf das Filmgenre konzentrierter medienwissenschaftlicher Beitrag von *Ute Holl*. Unter der Rubrik *Recht* beleuchten schließlich zwei rechtswissenschaftliche Analysen von *Andreas Stöckli* und *Gerhard Fiolka* noch einmal die aktuellen Debatten um den Blasphemieparagrafen.

Ein derart multiperspektivischer Zugang zum Thema ‚Blasphemie‘ darf und soll es sich leisten, retardierend-fundamentale Fragen zu reflektieren, die in der bisherigen Forschung kaum oder zumindest nicht in dieser perspektivischen Vielfalt und Tiefe bedacht wurden. Wir nennen einige dieser Fragen:

Was ist überhaupt ‚Blasphemie‘, worauf referiert der Begriff, bezieht sich ‚Blasphemie‘ auf einen objektiven, essentialisierbaren Tatbestand? Wie ist der Unter-

schied zu verwandten Phänomenen wie Satire oder Häresie²⁵ zu bestimmen? Wie ist der Sprechakt des Blasphemievorwurfes sprachanalytisch, kommunikationstheoretisch strukturiert? Wer bringt diesen Vorwurf in welchen religiösen und sozialen Kontexten und mit welchen religiösen und (religions-)politischen Anliegen vor? An welchen Referenzobjekten kann sich der Vorwurf potentiell präferiert festmachen? Und wer sind die Akteure, die zu ‚Blasphemikern‘ werden? Müssen sie ihre Tat absichtlich und in einem emotional intensivierten willentlichen Erregungszustand und öffentlich vornehmen, damit sie seitens der Kläger als ‚blasphemisch‘ gedeutet wird, oder reicht auch ein unabsichtliches, schlicht als intellektuelle (religiöse) Fehlleistung zu taxierendes Verhalten im privaten Rahmen? Weiter: Handelt es sich beim Konzept der Blasphemie um ein tendenziell monotheistisches Konzept? Wenn es ein binnenreligiöses ist und einer binnenreligiösen Kriteriologie folgt, wie weit lässt es sich überhaupt komparativ erschließen, und falls das möglich ist, wie unterscheiden sich Religionsgemeinschaften diesbezüglich? Und inwieweit wird diese religionsinterne Kriteriologie zusätzlich überlagert durch an sich religionsunabhängige, kulturell geprägte, hochsensible Ehrkodices sowie politische und ökonomische Machtverhältnisse? Wie lässt sich mit den mit dem Blasphemievorwurf indizierten Affektlagen praktisch sinnvoll umgehen und wie lassen sie sich regulieren? Wie hat sich der Vorwurf der Blasphemie in den verschiedenen Gebrauchskontexten historisch transformiert und in welchen Begriffs- und Bedeutungsfeldern hat er sich in den jeweiligen Sprachen bewegt?

3. Zur Frage der Rethologisierung des Blasphemiebegriffs

Schließlich sei es uns als Organisatoren der ersten, vor allem *theologisch* ausgerichteten Blasphemie-Tagung vom Februar 2017 gestattet, diesen vielfältigen Fragen eine systematisch-theologisch zugespitzte Rückfrage an die Seite zu stellen, die in unserem Band eher am Rande tangiert wird, die aber – zumindest aus theologischer Sicht – zentral zum soeben skizzierten Themenbereich gehört. Es geht um die Frage, *worin denn nun eigentlich die Relevanz des Themas ‚Blasphemie‘ für die systematische Theologie liegt*. Wir konzentrieren uns dabei auf den semantischen Teilaspekt der ‚Gotteslästerung‘.

Eine naheliegende Argumentationsstrategie, mit der die gestellte Frage beantwortet werden könnte, wäre folgende: Das Bild – oder besser: die Karikatur – eines Gottes, der sich durch blasphemische Akte in seiner Ehre beleidigen und kränken lässt und diesen Affekten selbst so ausgeliefert ist, dass sie für ihn wesensbestimmend sind und so Rache und Strafe nach sich ziehen, könne als

²⁵ Jean-Pierre Wils hat in seinem Buch zu Recht darauf hingewiesen, dass der Übergang zwischen Blasphemie und Häresie (bzw. Heterodoxie, Ketzerei) und sogar unmoralischem Verhalten traditionell unscharf ist. Vgl. WILS, *Gotteslästerung*, v. a. 83; 96 f.; 100.

überwunden gelten. Die heutige akademische Theologie habe sich von solchen archaischen Anthropomorphismen längst verabschiedet.²⁶ Es scheint dann naheliegend, in aufklärerischem Gestus z. B. im Blick auf Baruch de Spinoza die neuzeitliche Errungenschaft eines leidenschafts- und affektlosen Gottes, der sich nicht mehr kränken und beleidigen lässt, herauszustreichen. Vor diesem Hintergrund und im Nachvollzug der sog. Wende zur Subjektivität ließe sich ‚Blasphemie‘ dann nur noch als exklusiv intersubjektives Phänomen der Religionsbeschimpfung oder zwischenmenschlicher Beleidigung fassen. Entsprechend bestünde die systematisch-theologische Relevanz des Themas ‚Blasphemie‘ letztlich in der Reflexion religionspolitischer, rechtlicher und sozialetischer Fragen, insbesondere zum Umgang mit dem Blasphemieparagrafen, oder in der Bearbeitung von Fragen der inter-, intra- oder areligiösen Anerkennung gegenseitiger Alterität.²⁷

Eine solche Argumentationsstrategie hätte eine gewisse systematisch-theologische Relevanz für sich. Die Rückfrage lautet jedoch: Ist das wirklich alles, was die systematische Theologie dazu zu sagen hat – und wäre das nicht etwas zu wenig? Betrachten wir exemplarisch die Gottesrede: Natürlich wird heute keine Theologie das Bild eines thymotisch aufgeblasenen, willkürlichen und ehrsüchtig-narzisstischen Gottes portieren wollen, wie es zum Teil explizit oder implizit in gewissen Blasphemiediskursen der Vergangenheit der Fall war. Doch besteht die einzige Alternative zu diesem Bild bzw. dieser Karikatur darin, entweder Gottes Existenz zu leugnen oder Gott als nichtaffizierbare, raum- und zeitlose Transzendenz zu denken? Das wäre zumindest aus theologiegeschichtlicher Perspektive ein erheblicher Rückschritt hinter die entscheidenden Weichenstellungen in den Gotteslehren sowohl der katholischen wie protestantischen Theologie im 20. Jahrhundert. Denn in diesen kam es – nicht zuletzt in Reaktion auf die Religionskritik Ludwig Feuerbachs – zu einer trinitätstheologischen und prozesstheologischen Aufarbeitung der Gottesattribute, die zu einer fundamentalen Kritik am – bereits in der griechischen Antike zentralen und dann im frühen christlichen Denken weiter ausgebildeten – Axiom der Leidensunfähigkeit (‚Apathie‘) und Unveränderlichkeit Gottes²⁸ geführt hat. Dass Gott leidensfähig und in unveränderlicher Treue zu sich selbst durchaus veränderlich ist, gehört mittlerweile zu den verbreiteten Basisaussagen der systematischen Theologie. Theodizeeanaloge Reformulierungen des Gottesgedankens ‚nach Auschwitz‘ haben

²⁶ Eine genauere Analyse würde freilich ergeben, dass selbst das blasphemieintensive Mittelalter in seinen Theologien auch andere, weniger anthropomorphe Gottesprädikationen reflektiert hat und über die Bedingungen analoger Gottesrede gründlich nachgedacht hat.

²⁷ Vgl. DANZ, *Soll man Blasphemie bestrafen?*

²⁸ Vgl. instruktiv dazu PANNENBERG, WOLFHART, Die Aufnahme des philosophischen Gottesbegriffs als dogmatisches Problem der frühchristlichen Theologie (1959), in: ders., *Grundfragen systematischer Theologie*, Bd. 1, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht ³1979, 296–346.

die These vom leidenden Gott herausgestrichen²⁹. Auch wenn diese These nicht im Sinne einer Verohnmächtigung Gottes zu verabsolutieren ist, scheint doch für viele gegenwärtige Theologien außer Frage zu stehen, dass Gott in irgendeiner Weise als *affizierbar* gedacht werden muss.³⁰ Die Vorstellung einer Affizierbarkeit Gottes durch eine ‚Gotteslästerung‘ muss dabei keineswegs implizieren, dass dieser Gott sich wesenhaft nur von diesem Affiziertsein bestimmen lassen muss. Die christliche Theologie geht in weiten Teilen davon aus, dass Gott sich durch den sündigen, ‚blasphemischen‘ Widerspruch des Menschen gegen ihn so affizieren lässt, dass er den Menschen nicht straft, sondern ihn gnädig erlöst. Gerade das Kreuz Jesu Christi als Leitmetapher steht u. a. nicht nur für die kritische Verurteilung von menschlicher Gewalt, sondern auch für die Affizierbarkeit Gottes durch die Blasphemie ebenso wie deren liebende, freie Überwindung in Gott selbst zugunsten des Menschen.³¹

Nimmt man die theologischen Entwicklungen im 20. Jahrhundert ernst, so scheint die entscheidende Frage also nicht, ob Gott als affizierbar gedacht wird, sondern *wie* genau das geschieht. Die Probleme, die sich hier stellen, sind nicht gering. Wie lässt sich angesichts der „dunklen Seiten“ Gottes³² ein den spannungsvollen Aussagen der Bibel angemessenes Reden von Gott entfalten, das weder eine Dämonisierung noch eine moralische Banalisierung oder „Halbierung“ des Gottesbildes vornimmt?³³ Wie lässt sich ein effektives Affiziertwerden Gottes jenseits einer abstrakten Allwirksamkeit und Allwissenheit denken, ohne damit gleich einer naiven Metaphysik oder einem ebenso naiven Personalismus zu verfallen?³⁴ Unterzieht man den Blasphemievorwurf nicht einer vorschnellen Ethisierung, so erfordert gerade seine scheinbar anachronistische Sperrigkeit

²⁹ Vgl. die Zusammenfassung und Kritik bei LINK, CHRISTIAN, *Theodizee. Eine theologische Herausforderung* (Theologische Bibliothek 3), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, bes. 210–220. In den Augen mancher Kritiker wurde die These vom leidenden Gott sogar mit dem Status einer „neuen Orthodoxie“ versehen. Vgl. GOETZ, RONALD, *The Suffering God: The Rise of a New Orthodoxy*, in: *The Christian Century* 103 (1986), 385–389.

³⁰ Vgl. THOMAS, GÜNTER, *Die Affizierbarkeit Gottes im Gebet. Eine Problemskizze*, in: Grund, Alexandra/Krüger, Annette/Lippke, Florian (Hg.), *Ich will Dir danken unter den Völkern. Studien zur israelitischen Gebetsliteratur* (FS B. Janowski), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2013, 709–731. Bereits Karl Barth meinte in Anlehnung an die biblische Rede vom „Herz“ Gottes: Gott „kann fühlen, empfinden, affiziert sein“, und es gebe eine „heilige Veränderlichkeit Gottes“. BARTH, KARL, *Die Kirchliche Dogmatik*, Bd. 2/1, Zollikon: Evangelischer Verlag 1940, 416; 557.

³¹ Zur Verbindung von „Kreuz“ und „Blasphemie“ vgl. auch HOFF, GREGOR MARIA, *Vor dem Kreuz. Blasphemische Inversionen*, in: Laubach, Thomas (Hg.), *Kann man Gott beleidigen?* 75–90, wobei allerdings die Konsequenzen für den Gottesbegriff ausgeblendet bleiben.

³² Vgl. DIETRICH, WALTER/LINK, CHRISTIAN, *Die dunklen Seiten Gottes*. Bd. 1, *Willkür und Gewalt*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 1997; sowie dies., *Die dunklen Seiten Gottes*. Bd. 2, *Allmacht und Ohnmacht*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2000.

³³ Vgl. JANOWSKI, BERND, *Ein Gott, der straft und tötet? Zwölf Fragen zum Gottesbild des Alten Testaments*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2013, 170 f.; 173 f. (im Anschluss u. a. an Jan-Heiner Tück). Vgl. auch THOMAS, *Affizierbarkeit*, 709 f.

³⁴ Vgl. dazu THOMAS, *Affizierbarkeit*, bes. 711–714; 723–728.

eine gründlichere systematisch-theologische Bearbeitung des Gottesbegriffs. Darin, dieses Erfordernis deutlich zu machen, zeigt sich bereits ein Moment der Relevanz des Blasphemiebegriffs für die systematische Theologie.

Außerdem gibt es eine zweite, womöglich noch bedeutendere Konsequenz für die systematisch-theologische Gottesrede:

Nimmt man den Begriff der Blasphemie *theologisch* ernst, dann tangiert er – sofern man Blasphemie und Häresie bzw. *verba mala* und *verba falsa* nur schwer trennen kann³⁵ – die fundamentaltheologisch-epistemologische Frage, wie Menschen überhaupt angemessen von Gott reden können. Daher wurde vorgeschlagen, den Sachverhalt der Blasphemie nicht zu beschränken auf eine missbräuchliche, unangemessene Nennung des Namens Gottes, der dann eine ‚orthodoxe‘, angemessene Gottesrede gegenübergestellt wird. Vielmehr sei eine Gottesrede erst dann angemessen, wenn sie selber um ihre Unangemessenheit, ja um ihr notwendig blasphemisches Potential weiß, wenn sie von Gott redet.³⁶ Das gilt sowohl für die theologische, weisheitlich-wissenschaftliche Rede von Gott, für fromme Gebete, für die Gottesklage und die Verfluchung Gottes ebenso wie für erfahrungsignorante Theodizeen. Der Umstand, dass jede Gottesrede potentiell blasphemisch sein kann, ergibt sich also nicht nur aus der fundamentalen Differenz zwischen Gott und seiner Symbolisierung³⁷, sondern auch aus der Möglichkeit der *transmoralischen Verblendung des Gottesbezuges*, also aus dem erkenntnistheoretischen Aspekt dessen, was die Theologie traditionell ‚Sünde‘ genannt hat.³⁸ So verstanden lässt sich der Blasphemievorwurf theologisch als Manifestation von ‚Sünde‘ deuten – und zwar pikanterweise sowohl seitens derjenigen, die den Akt der Blasphemie zu vollziehen scheinen, wie derjenigen, die diesen Vorwurf erheben. Interpretiert man den Blasphemiebegriff auf dieser hamartologischen Linie, so bildet er ein Moment der internen theologischen Religionskritik. Die Möglichkeit der Applikation des Blasphemievorwurfes auf sich selbst stellt eine wichtige religionsinterne Verflüssigungskomponente der Gottesrede dar – ohne in einer negativen Theologie enden zu müssen (wie es sich exemplarisch an der Theologie Karl Barths ablesen lässt). Die eben erwähnte Form der religionsinternen Selbstdistanzierung bildet eine wichtige Vorausset-

³⁵ Vgl. dazu im Blick auf die Tradition noch einmal WILS, *Gotteslästerung*, 96, vgl. 83; 96 f.; 100.

³⁶ BRÜNDL, JÜRGEN, *Blasphemische Offenbarung. Oder: Was heißt „gut“ reden von Gott?*, in: Laubach, Thomas/Lindner, Konstantin (Hg.), *Blasphemie – lächerlicher Glaube? Ein wiederkehrendes Phänomen im Diskurs*, Berlin: LIT-Verlag 2014, 89–107, 93 f. Vgl. auch die Überlegung, dass der (christliche) Glaube gewisser „lächerlicher“ und von daher blasphemischer Elemente bedarf, um sich gegen eine „totale Hermetik der Grundsätze und Prinzipien des Glaubens“ zu schützen und, bei aller Ernsthaftigkeit, nicht „ins Tragische ab[z]ugleiten“. LAUBACH, THOMAS, *Der lächerliche Glaube. Ethische Aspekte der Blasphemie*, in: ders. (Hg.), *Kann man Gott beleidigen?* 109–125, 123.

³⁷ Auf diese Differenz hat Ingolf U. Dalferth immer wieder hingewiesen: Z. B. DALFERTH, INGOLF U., *Radikale Theologie* (ThLZ.F 23), Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2010, 267–270.

³⁸ Vgl. den Beitrag von Georg Pfeleiderer in diesem Band.

zung interreligiöser Dialoge. Natürlich kann der so interpretierte Blasphemiebegriff theoretisch auch in dezenter Weise auf ‚fremdreligiöse‘ Gotteslästerung angewandt werden, doch das Schwergewicht seiner theologischen Produktivität ist ein religionsinternes.

Gegenüber einer *Retheologisierung* des Blasphemiebegriffs wurde der Vorbehalt geäußert, sie könne zu einer Verschärfung von Religionskonflikten sowie zu einer Infragestellung der religiösen Neutralität des Staates führen.³⁹ Wir bestreiten nicht, dass gewisse *Retheologisierungen* im Verbund mit einer Revitalisierung des Blasphemieparagrafen tatsächlich energetisch explosive Atavismen befördern können. Doch das ist keineswegs zwangsläufig so. Unsere Überlegungen führen jedenfalls kein Wasser auf diese Mühlen. Im Gegenteil: Sie zielen vielmehr auf die Implementierung von binnenreligiösen Selbstrelativierungsmöglichkeiten, auch zum Zwecke der Unterbindung von ‚fremdreligiösen‘ Blasphemievorwürfen. Wie weit dieses rational-doktrinale Unternehmen fähig ist, bestimmte thymotische Erregungszustände religiöser Verletztheit zu dämpfen, ist eine andere Frage. Doch das hier angesprochene Vermittlungsproblem zwischen kognitiver und emotionaler Ebene stellt die Notwendigkeit der *Retheologisierung* nicht in Frage, sondern unterstreicht gerade deren konstruktive Bedeutung für Ansätze einer Befriedung von Religionskonflikten, ohne dass damit für die Einführung oder Beibehaltung von Blasphemieparagrafen plädiert werden soll.

Gleichwohl kann die skizzierte theologische Interpretation des Blasphemiebegriffs durchaus einer theologischen Fundierung von Sachverhalten dienen, die das Gesetz zu schützen trachtet. Spitzt man den Gottesgedanken vom Kreuz her zu und denkt Gott von seiner konstitutiv liebenden Bindung an den Menschen als seinem Ebenbild her, so wird man zum Beispiel nicht umhin kommen, in jeder Folterung von Menschen eine Blasphemie zu sehen, eine Schändung und Lästerung Gottes, die weder mit der Glaubenspraxis des Christentums noch den Grundwerten eines modernen Rechtsstaates vereinbar ist (auch wenn die Begründung dieser Grundwerte im Blick auf den Rechtsstaat keine theologische sein soll!). Theologisch gesehen geht es um die Verletzung des Menschen als Bundespartner Gottes, d. h. eine Verletzung der durch Gottes Versöhnungshandeln in Jesus Christus ein für alle Mal aufgerichteten Menschlichkeit des Menschen.

Die kritische *Retheologisierung* des Blasphemiebegriffs aus der eigenen religiösen Grundgrammatik gehört vermutlich zu den dringlichen Aufgaben einer jeden Religion. Von zentraler Bedeutung wird dabei sein, dass nicht nur die immanenten religionskritischen Selbstdistanzierungselemente stark gemacht werden, sondern dass diese *Retheologisierung* auch in einem intensiven, differenzsensiblen Dialog mit den staatlichen Rechtsordnungen und den *Retheologisierungen* in anderen Religionen erfolgt.

³⁹ In diese Richtung scheint die Kritik von WILS, *Gotteslästerung*, 187, zu gehen.

4. Die Ziele des Sammelbandes

Der vorliegende Sammelband verfolgt primär zwei Ziele: Das erste Ziel besteht darin, das Phänomen der Blasphemie bzw. des Blasphemievorwurfes in Geschichte und Gegenwart schärfer wahrzunehmen und seine Komplexität und Konturen besser verstehen zu können. Das ist unserer Meinung nach bislang noch nicht hinreichend geschehen und wird gerade durch den multiperspektivischen Zugang des Bandes befördert. Zweitens möchte der Sammelband Grundlagen und Denkanstöße für ein weiterführendes intrareligiöses, interreligiöses, religionswissenschaftliches und gesellschaftliches Nachdenken über das Thema ‚Blasphemie‘ vermitteln und so auch einschlägige Dialogpotentiale freilegen. Das ist gerade bei einem so emotionsbeladenen und kontroversen Thema dringend nötig. Zu diesem zweiten Ziel gehört es auch, dafür zu sensibilisieren, wie sehr die Aushandlungsprozesse um die Deutung dessen, was als ‚Blasphemie‘ bezeichnet wird, machtkonfiguriert sind.

Werden die beiden Ziele mit der erhofften Rezeption des Bandes auch nur annähernd erreicht, so leisten die Beiträge das, was nicht das erste, aber doch wohl letzte Ziel jeder akademischen Beschäftigung mit dem Thema ‚Blasphemie‘ sein sollte: nämlich einen – wenn auch noch so bescheidenen – Beitrag zum Religionsfrieden.

Literaturverzeichnis

- ANGENENDT, ARNOLD, Gottesfrevler oder: Das Problem des freien Eintritts und Austritts, in: Laubach, Thomas (Hg.), *Kann man Gott beleidigen? Zur aktuellen Blasphemie-Debatte*, Freiburg/Br.: Herder 2013, 21–36.
- BARTH, KARL, *Die Kirchliche Dogmatik*, Bd. 2/1, Zollikon: Evangelischer Verlag 1940.
- BECK, HERMAN L., Art. Gotteslästerung, in: RGG⁴ Bd. 3 (2000), 1226 f.
- BRÜNDL, JÜRGEN, *Blasphemische Offenbarung. Oder: Was heißt „gut“ reden von Gott?*, in: Laubach, Thomas/Konstantin Lindner (Hg.), *Blasphemie – lächerlicher Glaube? Ein wiederkehrendes Phänomen im Diskurs*, Berlin: LIT-Verlag 2014, 89–107.
- CABANTOUS, ALAIN, *Geschichte der Blasphemie*, Weimar: Böhlau 1999.
- COLOSIMO, ANASTASIA, *Les bûchers de la liberté*, Paris: Éditions Stock 2016.
- DALFERTH, INGOLF U., *Radikale Theologie* (ThLZ.F 23), Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2010.
- DANZ, CHRISTIAN, Soll man Blasphemie bestrafen? Beobachtungen zur Religionsbeschimpfung aus der Perspektive der Christentumsgeschichte, in: Deutsches Pfarrerbblatt 9/113 (2013), 508–512.
- DIETRICH, WALTER/LINK, CHRISTIAN, *Die dunklen Seiten Gottes*. Bd. 1, *Willkür und Gewalt*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag ²1997.
- , *Die dunklen Seiten Gottes*. Bd. 2, *Allmacht und Ohnmacht*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2000.
- EVELYN FINGER, Was heißt Blasphemie?, in: ZEIT-Online Nr. 3/2015, 15.01.2015, <http://www.zeit.de/2015/03/blasphemie-islam-judentum-christentum> (besucht 05.09.2019).

- GOETZ, RONALD, The Suffering God: The Rise of a New Orthodoxy, in: *The Christian Century* 103 (1986), 385–389.
- HOFF, GREGOR MARIA, Vor dem Kreuz. Blasphemische Inversionen, in: Laubach, Thomas (Hg.), *Kann man Gott beleidigen? Zur aktuellen Blasphemie-Debatte*, Freiburg/Br.: Herder 2013, 75–90.
- ISENSEE, JOSEF (Hg.), *Religionsbeschimpfung. Der rechtliche Schutz des Heiligen*, Berlin: Duncker & Humblot 2007.
- JANOWSKI, BERND, *Ein Gott, der straft und tötet? Zwölf Fragen zum Gottesbild des Alten Testaments*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2013.
- LANGER, LORENZ, *Religious Offence and Human Rights: The Implications of Defamation of Religions*, Cambridge: Cambridge University Press 2014.
- LAUBACH, THOMAS, Der lächerliche Glaube. Ethische Aspekte der Blasphemie, in: ders. (Hg.), *Kann man Gott beleidigen?* 109–125.
- /LINDNER, KONSTANTIN (Hg.), *Blasphemie – lächerlicher Glaube? Ein wiederkehrendes Phänomen im Diskurs*, Berlin: LIT-Verlag 2014.
- LINK, CHRISTIAN, *Theodizee. Eine theologische Herausforderung* (Theologische Bibliothek 3), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016.
- LOETZ, FRANCISCA, *Mit Gott handeln. Von den Zürcher Gotteslästerern der Frühen Neuzeit zu einer Kulturgeschichte des Religiösen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002.
- NAARMANN, BENEDIKT, *Der Schutz von Religionen und Religionsgemeinschaften in Deutschland, England, Indien und Pakistan. Ein interkultureller Strafrechtsvergleich*, Tübingen: Mohr Siebeck 2015.
- NASH, DAVID, *Blasphemy in the Christian World: A History*, Oxford: Oxford University Press 2007.
- PAHUD DE MORTANGES, RENÉ, *Die Archetypik der Gotteslästerung als Beispiel für das Wirken archetypischer Vorstellungen im Rechtsdenken*, Freiburg/Ue.: Universitätsverlag 1987.
- PANNENBERG, WOLFHART, Die Aufnahme des philosophischen Gottesbegriffs als dogmatisches Problem der frühchristlichen Theologie (1959), in: ders., *Grundfragen systematischer Theologie*, Bd. 1, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979, 296–346.
- ROX, BARBARA, *Schutz religiöser Gefühle im freiheitlichen Verfassungsstaat?* Tübingen: Mohr Siebeck 2012.
- SAINT VICTOR, JACQUES DE, *Blasphemie. Geschichte eines „imaginären Verbrechens“*, Hamburg: Hamburger Edition 2017.
- SCHWERHOFF, GERD, *Zungen wie Schwerter. Blasphemie in alteuropäischen Gesellschaften 1200–1650*, Konstanz: Universitätsverlag 2005.
- STRÖBELE CHRISTIAN et al. (Hg.), *Kritik, Widerspruch, Blasphemie: Anfragen an Christentum und Islam*, Regensburg: Pustet 2017.
- TEMPERMAN, JEROEN/KOLTAY, ANDRÁS (Hg.), *Blasphemy and Freedom of Expression: Comparative, Theoretical and Historical Reflections after the Charlie Hebdo Massacre*, Cambridge: Cambridge University Press 2017.
- THOMAS, GÜNTER, Die Affizierbarkeit Gottes im Gebet. Eine Problemskizze, in: Grund, Alexandra/Krüger, Annette/Lippke, Florian (Hg.), *Ich will Dir danken unter den Völkern. Studien zur israelitischen Gebetsliteratur* (FS B. Janowski), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2013, 709–731.
- WILS, JEAN-PIERRE, *Gotteslästerung*, Frankfurt/M.: Verlag der Weltreligionen (Insel) 2007.